

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande;
oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, welche bis
itzo in verschiedenen Sprachen von allen Völkern
herausgegeben worden, und einen vollständigen ...**

Worinnen der wirkliche Zustand aller Nationen vorgestellet, und das
Merkwürdigste, Nützlichste und Wahrhaftigste in Europa, Asia, Africa und
America ... enthalten ist : Mit nöthigen Landkarten ... und mancherley
Abbildungen der Städte, Küsten, Aussichten, Thiere, Gewächse,
Kleidungen ... versehen / ...

**Prévost D'Exiles, Antoine François Prévost D'Exiles, Antoine
François**

Leipzig, 1764

Karte: Schauplatz des Krieges an der Küste Coromandel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14563





Landesbibliothek Oldenburg

Mauren, Namens Anaverdykan. Aber der untreue Minister war kaum in sein Amt Dupleir eingeseget worden, so nahm er den Titel eines Nababs oder Statthalters der Provinz Arcate an, nachdem er zuvor dieses Kind umgebracht hatte. Der Tod des Nizam Elmuluk, der eben zu der Zeit erfolgte, ließ dieses Verbrechen ungestrafft, und verursachte sogleich neue Unruhen. Anaverdykan befestigte sich in seiner Statthaltershaft, und machte sich unumschränkt. Da sich über dieses ein natürlicher Sohn des Nizam Elmuluk, welcher Vazerzingue ^{1747.} ¹⁾ hieß, der Schäze seines Vaters bemächtigt hatte, so

Do 3 legete

„unumschränkten Beherrschter spielt. Der Nabab war ohne Zweifel gezwungen, das bey den Engländern zu suchen, was er bey den Franzosen nicht finden konnte.“

1) Dieses ist sein wahrer Name, ob man ihn schon nach dem Verfasser der alten und neuen indianischen Geschichte Elmouk genannt hat. Der Herr Dupleix sagt uns, er sei der erste Suba von Dekan, unter der Regierung des mogolischen Kaisers, Muhamet-Cha, gewesen, der 1748 gestorben ist. Elmuluk hatte eine Nichte des Kaisers geheirathet, der ihn zum Grosskanzler des Reichs, zum Generalissimus über seine Truppen in dem mittäglichen Theile gemacht, und das Subdar- oder Königreich von Dekan in seiner Familie erblich gemacht hatte; welche Einrichtung auch durch den Thamas-Kulistan, in seinem Tractate mit diesem Kaiser, im 1737 Jahre bestätigt worden.

Hier merkt Dupleix an, daß der Staat des großen Mogols, der ursprünglich in Statthalterchaften eingertheilt ist, seit der letzten Reichsveränderung, welche die Eroberungen des Kulikan verursacht, in verschiedenen Königreichen zertheilet, kann betrachtet werden, die dem großen Mogol zwar wohl zinsbar sind, über welche er aber eine schwache Herrschaft ausübt. Sein Reichthum besteht vornehmlich in der Einnahme der Auflagen, welche entweder von den Ländereyen und Häusern, die geschädigt sind, oder von den ein- und ausgehenden Waaren, oder von den Lebensmitteln, die man auf den öffentlichen Märkten verkauft, erhoben werden. Diese verschiedenen Auflagen, die sich niemals verändern, und die man überhaupt Casenna nennt, sind in den Büchern der Kanzelley, welche Destars genannt werden, ausgerechnet und eingeschrieben. Die Auflagen aber, welche der Kaiser vor diesem durch die Verwaltung seiner Statthalter und anderer Bedienten, welche nach Belieben konnten bestellt und abgesetzt werden, haben, und die unmittelbar in seinen Schatz kommen, werden heute zu Tage als eine Art von Tri-

but angesehen, welchen ihm diejenigen jährlich bezahlen müssen, welche den alten Statthaltern der Provinzen gefolgt sind, und welche die Rechte seiner Oberherrschaft, die in ihren Familien erblich geworden ist, auf eine unrechtmäßige Weise an sich gezogen haben.

Diese zinsbaren Prinzen, welche Ghendienner, und ihrem Ursprunge nach aus Indien, das ist Nachkommen von den alten indianischen Familien sind, von denen jede in ihren Ortschaften regierte, und welche die tatarischen Eroberer in dem Besitze ihrer Gebiete gelassen haben, heißen Rajas, wie man es in der Beschreibung von Indoostan gesehen hat, und haben keinen andern Ehrentitel, als Semidars. Die Perser, oder Tatarn, von Geburt, die sich zur muhamedanischen Religion bekennen, werden von dem Kaiser erwählt und eingesetzt, und sind unter dem Titel Subale oder Nabab bekannt. Sie haben alle verschiedene Bediente, die man Fausedars, Zelidars u. s. w. nennen, und welche die verschiedenen Werrichtungen des Dienstes und der Geschäfte ihrer Herren thun. Die andern haben dageb auch einen Divan, der ihr Premierminister oder oberster Bedienter ist, der die Gerechtigkeit verwaltet, und die Ländereyen der Nababschaft an verschiedene Pächter verpachtet, die man Isardars nennen. Diese Generalpächter folgen, wie man sich leicht einbilden kann, der kaiserlichen Ausrednung, welche den Anschlag der Ländereyen feststellt, nicht. Sie treiben im Gegenteile den Preis ihrer Pächte so hoch, als sie können; weil bei der Einnahme der Auflagen der Nabab mehr, als der Kaiser, und der Pächter mehr, als der Nabab, gewinnen muß. Daher kommt es natürlich der Weise, daß das Volk fast beständig erschrecklich geplagt wird. Da man endlich dem ungeachtet glaubet, daß die Nababs sich in Erhebung der Auflagen, nach der von der Kanzelley vorgeschriebenen Taxe richten, so bekommen sie vom Kaiser ein gewisses Stück Land zum Jacuir; das ist, was ihnen als eine Vergeltung für ihre Bemühungen oder als ein Gehalt gegeben

